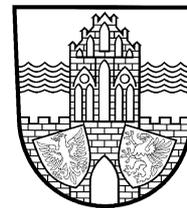


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An Frau Wernicke und
die Mitglieder der Fraktion
BVB/FREIE WÄHLER des Kreistages
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: /
Amt: Amt für Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1065
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Amt65@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65	25.03.2024

Ihre Anfrage vom 12.03.2024, Drucksachen-Nr.: AF/058/2024 zum Thema: Umstufung von Landesstraßen in Kreisstraßen

Sehr geehrte Frau Wernicke,

Ihre o. g. Anfrage ist am 13.03.2024 eingegangen und wird hiermit beantwortet.

Ihre Fragen lauten:

Frage 1

Welche weiteren Umstufungen von Landesstraßen in Kreisstraßen sind derzeit im Landkreis Uckermark noch in der Planung bzw. in der internen Abstimmung zwischen den Behörden?

Antwort:

Folgende Maßnahmen wurden durch den Kreistag beschlossen, weitergehende Abstimmungen sind nicht erfolgt.

BV/233/2023 (Umstufung der L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel – 7,07 km – Termin 01.10.2024)

BV/157/2022 vom 07.12.2022 (Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow bis zur L 27 7,5 km – Termin offen - 2026)

BV/117/2023 (Umstufung der L 252 von der B 198 bis zur L 26 – 16,8 km --- Termin offen - 2027)

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Frage 2

Bestehen derartige Planungen bzw. Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis und dem Land bezüglich der L 24?

Antwort:

Der Landkreis hat eine Vereinbarung zur Planung des Ausbaus der L 24 OD Gerswalde mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Februar 2024 abgeschlossen. Der Landkreis wird als Bauherr tätig werden.

Frage 3

Ist es zutreffend, dass der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Gerswalde von Seiten der Landrätin durch Zusicherung, Absichtserklärung o. ä. zu verstehen gegeben wurde, dass der Landkreis beabsichtigt, die OD Gerswalde der L 24 in seine Trägerschaft zu übernehmen und sie auch ggf. in der Folge auf eigene Kosten evtl. auch durch Kofinanzierung mit Fördermitteln in eigener Verantwortung auszubauen?

Antwort:

Das Amt Gerswalde wurde mit Schreiben vom 22.02.2023 des Landkreises darüber informiert, dass der Landkreis für den Landesbetrieb Straßenwesen als Bauherr tätig werden wird. Es erfolgt keine Umstufung der Straße. Die Kosten sind durch den jeweiligen Baulastträger zu übernehmen (z. B. Fahrbahn → Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenbeleuchtung und Gehweg → die Gemeinde).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Anke Dürre
stellv. Dezernentin